

Richtzahlentabelle für den Pkw-Stellplatzbedarf und den Bedarf an Abstellplätzen für Fahrräder

Anlage 1

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude und wohnähnliche Nutzungen		
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie sonstige Wohnungen	1 je Wohnung	1 je 40 m ² Wohnfläche
1.2	Sozialwohnungen mit Belegungsrechten gemäß § 26 WoFG	0,6 je Wohnung	1 je 30 m ² Wohnfläche
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohneinheit	2 je Wohneinheit
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime, Heime zur Unterbringung unbegleiteter Jugendlicher	1 je 20 Betten, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 je Bett
1.5	Studentenwohnen in hierfür vorgesehenen Anlagen	1 je 4 Betten	1 je Bett
1.6	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen und Wohnheime	1 je 3 Betten	1 je Bett
1.7	Altenwohnheime, Pflegeheime	1 je 8 Betten	1 je 5 Betten
1.8	Obdachlosenheime, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge	1 je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze je Einrichtung	1 je 3 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 je 40 m ² Nutzfläche*	1 je 40 m ² Nutzfläche*
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräumen, Arztpraxen und dergleichen)	1 je 30 m ² Nutzfläche*	1 je 30 m ² Nutzfläche*
3	Verkaufsstätten		
3.1	großflächige Fachmärkte mit nicht zentrenrelevantem Kernsortiment (z. B. Bau- und Gartenmärkte, Möbelhäuser)	1 je 60 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 150 m ² Verkaufsnutzfläche
3.2	Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser (> 1500 m ² Verkaufsnutzfläche)	1 je 20 m ² Verkaufsnutzfläche	1 je 75 m ² Verkaufsnutzfläche
3.3	Läden und sonstiger Einzelhandel (< 1500 m ² Verkaufsnutzfläche)	1 je 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze je Laden	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mindestens 2 Abstellplätze je Laden

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten)		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Vortragssäle)	1 je 10 Sitzplätze	1 je 10 Sitzplätze
4.3	Kirchen und religiöse Versammlungsstätten mit einem gesamtstädtischen Einzugsbereich (z. B. Kirchen, Moscheen, Synagogen, Tempel)	1 je 10 Sitzplätze bzw. 1 je 10 Gebetsplätze	1 je 15 Sitzplätze bzw. 1 je 15 Gebetsplätze
4.4	Kirchen mit lokalem Einzugsbereich	1 je 30 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.5	Tanzschulen und Diskotheken nach Anzahl der Besucher	1 je 7 Besucher	1 je 20 Besucher
4.6	Museen, Ausstellungen, Kunstinstallationen	1 je 100 m ² Ausstellungsfläche	1 je 100 m ² Ausstellungsfläche
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (zum Beispiel Trainingsplätze)	1 je 400 m ² Sportfläche	1 je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze, Sportstadien, Sporthallen, Spielhallen und Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 10 Besucherplätze	1 je 10 Besucherplätze
5.3	Spielhallen, Sporthallen und Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche	1 je 25 m ² Hallenfläche
5.4	Fitnesscenter und Kletterhallen	1 Stellplatz je 40 m ² Sport- und Saunafläche	1 Stellplatz je 40 m ² Sport- und Saunafläche
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 250 m ² Grundstücksfläche	1 je 100 m ² Grundstücksfläche
5.6	Tennisplätze ohne Besucherplätze	3 je Spielfeld	2 je Spielfeld
5.7	Minigolfplätze	10 je Minigolfplatz	5 je Minigolfplatz
5.8	Golfplätze	4 Stellplätze je Loch	2 je Loch
5.9	Kegel- und Bowlingbahnen	2 je Bahn	2 je Bahn
5.10	Bootshäuser und Bootslichegeplätze	1 je 3 Boote	1 je 5 Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsstätten		
6.1	Gaststätten, Vereinsheime und Biergärten	1 je 10 Sitzplätze entweder Innen- oder Außenplätze, maßgebend ist die größere Anzahl	1 je 10 Sitzplätze entweder Innen- oder Außenplätze, maßgebend ist die größere Anzahl
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsstätten	1 je 3 Betten	1 je 10 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
7	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken und Krankenhäuser	1 je 2 Betten	1 je 8 Betten
7.2	Kureinrichtungen, Anstalten für langfristig Kranke, Pflegeheime	1 je 5 Betten	1 je 20 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 je 25 Schüler	1 je 3 Schüler 1 je 6 Grundschüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	1 je 25 Schüler zusätzlich 1 je 10 Schüler über 18 Jahre	1 je 5 Schüler
8.3	Förderschulen	1 je 15 Schüler	1 je 10 Schüler
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20 Kinder	1 je 10 Kinder
8.5	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	1 je 3 Besucherplätze
8.6	Fachhochschulen und Universitäten **	1 je 4 Studienplätze	1 je 6 Studienplätze
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 70 m ² Nutzfläche* oder je 3 Beschäftigte	1 je 70 m ² Nutzfläche* oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 m ² Nutzfläche* oder je 3 Beschäftigte	1 je 100 m ² Nutzfläche* oder je 3 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten, Autohäuser	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Beschäftigte
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 je Pflegeplatz	1 je 50 m ² Verkaufsnutzfläche
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	4 je Waschanlage	0
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	-1 je 4 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 je 2 000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	1 je 2 000 m ² Grundstücksfläche
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 10 m ² Nutzfläche*, jedoch mindestens 3	1 je 20 m ² Nutzfläche*, jedoch mindestens 3

* Sofern in der Richtzahrentabelle die Nutzfläche als Bemessungswert zugrunde gelegt wird, ist der Stellplatzbedarf in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, ist die Zahl der Beschäftigten als Bemessungswert zugrunde zu legen. Von einem offensichtlichen Missverhältnis ist auszugehen, wenn das Ergebnis nach dem Beschäftigungsschlüssel um mehr als 30 Prozent vom Ergebnis nach dem Flächenschlüssel abweicht.

Hinsichtlich des Begriffs Nutzfläche in der Richtzahlentabelle wird auf die Definition der DIN 277 Teil 1 verwiesen. Danach sind die Hauptnutzflächen zugrunde zu legen. Nebennutzflächen, wie Abstellräume, Umkleideräume, Sanitärräume bleiben außer Betracht.

** Studienplätze nach Nummer 8.6 der Richtzahlentabelle sind flächenbezogene Studienplätze. Sie sind nach den Flächenrichtwerten in folgender Tabelle zu bestimmen.

Bei Anlagen an Universitäten und Fachhochschulen sind fachliche und zentrale Nutzungen zu unterscheiden. Fachliche Einrichtungen sind alle Lehr- und Forschungsflächen, die der Ausbildung eines Studierenden direkt dienen. Der Stellplatzbedarf für fachliche Nutzungen ist auf der Grundlage der Flächenrichtwerte nachfolgender Richtwerttabelle und der Hauptnutzfläche der jeweiligen Anlage zu ermitteln.

Flächenrichtwerte für die Stellplatzberechnung bei Universitäts- und Fachhochschulnutzungen	
Art der fachlichen Nutzung	Flächenrichtwerte in m² HNF/ flächenbezogener Studienplatz
geisteswissenschaftliche Fächer der Universitäten	4,0
geisteswissenschaftliche Fächer der Fachhochschulen	4,0
natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer, medizinisch-theoretische Fächer, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an Universitäten	15,0
natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer, medizinisch-theoretische Fächer, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften an Fachhochschulen	12,0
Veterinärmedizin an Universitäten	31,0
Pädagogische Hochschulen und vergleichbare Einrichtungen	5,0
Kunst- und Musikhochschulen und die Fachrichtung Gestaltung an Fachhochschulen	12,0

Zentrale Nutzungen, wie Hochschulverwaltung, Rechenzentrum, Bibliothek und Mensa, umfassen alle Flächen mit Dienstleistungsaufgaben. Für zentrale Nutzungen ermittelt sich der zusätzliche Bedarf nach einem in der Richtzahlentabelle geregelten vergleichbaren Fall.

Für zusammenhängende Nutzungsbereiche von Universitäts- und Fachhochschularealen kann eine Stellplatzkonzeption, die den Stellplatzbedarf mehrerer baulicher Anlagen für ein abgegrenztes Gebiet und den diesbezüglichen Stellplatznachweis zusammenfasst, erstellt werden.